

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Pluravest Press LiSiO

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

phosphatgebundene Einbettmasse  
nur zur Herstellung von dentalen Gussobjekten

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Händler:**

**Primedent GmbH**  
Ernst-Simon-Straße 12  
72072 Tübingen  
Germany

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 (0) 6131/19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition ( <i>STOT RE 1</i> )	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Berechnungsmethode.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS08**

Gesundheitsgefahr

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Quarz (SiO<sub>2</sub>); Cristobalit

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

### Sicherheitshinweise Prävention

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### Sicherheitshinweise Reaktion

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Ammoniak entsteht beim Erhitzen über 200 °C.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Ammoniak reizt die Atmungsorgane.  
Kann Silikose verursachen.



### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	<b>Quarz (SiO<sub>2</sub>)</b> STOT RE 1 (H372)  Gefahr	50 – 70 Gew-%
CAS-Nr.: 14464-46-1 EG-Nr.: 238-455-4	<b>Cristobalit</b> STOT RE 1 (H372)  Gefahr	10 – 30 Gew-%
CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	<b>Magnesiumoxid</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	5 – 15 Gew-%
CAS-Nr.: 7722-76-1 EG-Nr.: 231-764-5	<b>Ammoniumdihydrogenorthosphat</b> Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	5 – 15 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Ammoniak entsteht beim Erhitzen über 200 °C.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

##### Schutzausrüstung:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mechanisch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeigneten Atemschutz verwenden. Staub nicht einatmen.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:**

Nur für gewerbliche Anwender.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
BOELV (EU) ab 16.01.2018	<b>Quarz (SiO<sub>2</sub>)</b> CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,1 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction)
AT ab 02.09.2020	<b>Quarz (SiO<sub>2</sub>)</b> CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	① 0,05 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion), (Siliziumdioxid) III C
BOELV (EU) ab 16.01.2018	<b>Cristobalit</b> CAS-Nr.: 14464-46-1 EG-Nr.: 238-455-4	① 0,1 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (Silica,crystalline; respirable fraction)
AT ab 02.09.2020	<b>Cristobalit</b> CAS-Nr.: 14464-46-1 EG-Nr.: 238-455-4	① 0,05 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion), (Siliziumdioxid) III C
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	① 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	② 10 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	① 5 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion, Magnesiumoxid)
MAK (AT)	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	② 20 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion, Rauch, max. 4x15 min./Schicht)
DFG (DE) ab 01.07.2017	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	① 0,3 mg/m <sup>3</sup> ② 2,4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (alveolengängige Fraktion)
DFG (DE) ab 02.07.2008	<b>Magnesiumoxid</b> CAS-Nr.: 1309-48-4 EG-Nr.: 215-171-9	① 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Atemschutz:

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Halbmaske mit Partikelfilter P3 anlegen.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Pulver

**Farbe:** diverse

**Geruch:** geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	5		
Schmelzpunkt	> 1.500 °C		
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>		
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>		
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>		
Flammpunkt			② nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>		
Zündtemperatur			② nicht selbstentzündlich, nicht selbsterhitzungsfähig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>		
Dampfdruck	<i>nicht anwendbar</i>		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Dichte	1.100 - 1.200 kg/m <sup>3</sup>	20 °C	
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>		
Wasserlöslichkeit	schwer löslich		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>		
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung bei Wärme möglich.

Ammoniak entsteht beim Erhitzen über 200 °C.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Feuchtigkeit

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg :inhalativ - Lunge

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß GHS-Verordnung, Einstufung und Kennzeichnung des Gemisches aufgrund freiwilliger Selbsteinstufung.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben:

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen.

Mechanische Haut- und Schleimhautreizung an Augen und Atemwegen möglich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

Ammoniak Dämpfe: Bei lokalem Kontakt ist mit Reiz- und ggf. Ätzwirkung an Haut und Schleimhäuten (Auge, Atemwege, nach Verschlucken im Magen-Darmtrakt) zu rechnen.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Bei unsachgemäßer Handhabung: Kann Silikose verursachen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Ökologische Daten liegen nicht vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Keine Daten verfügbar

#### Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

##### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Technische Regeln für Gefahrstoffe

Zu beachten: TRGS 906

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor, da für den Stoff kein Stoffsicherheitsbericht erstellt werden muss.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS - internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (Chemical Abstracts Service)

IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

GHS - Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

EINECS - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventor of Existing Commercial Chemical Substances)

ELINCS - Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe

WGK - Wassergefährdungsklasse

VOC - flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 14.03.2023

**Druckdatum:** 14.03.2023

**Version:** 2

## Pluravest Press LiSiO

Abkürzungen und Akronyme: siehe Verzeichnis auf der eSDScom-Webseite

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition ( <i>STOT RE 1</i> )	H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	Berechnungsmethode.

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 16.6. Schulungshinweise

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.